

Stand: Januar 2024

AUF EINEN BLICK

Wachstum und Innovation

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft unterstützt etablierte Unternehmen in Form einer stillen Beteiligung bei deren Finanzierungsvorhaben.

1. **Wo bekommt man die Förderung?**
2. **Wer ist förderfähig?**
3. **Wieviel wird gefördert?**
4. **Was wird gefördert?**
5. **Laufzeit**
6. **Konditionen**
7. **Verfahrensablauf**
8. **Wichtig**

1. Wo bekommt man die Förderung?

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG)

2. Wer ist förderfähig?

Bestehende Unternehmen

3. Wieviel wird gefördert?

Stille Beteiligung von 25.000 € bis 1,0 Mio. € (im Einzelfall darüber, max. 2,5 Mio. €)

4. Was wird gefördert?

- (Teil-)Finanzierung eines Vorhabens bspw. im Rahmen von Betriebs-/ Kapazitätserweiterungen, Modernisierungs-, Rationalisierungs- und Umstellungsmaßnahmen, Kooperationen, Produkt-/ Sortimentserweiterungen und Markterschließungsmaßnahmen
- Kombination von stiller und direkter Beteiligung möglich

5. Laufzeit

max. 10 Jahre

6. Konditionen

- Bearbeitungsgebühr 1,00 % des Beteiligungsbetrages
- Festentgelt ab 8,4 % zzgl. 1,00-3,00 % gewinnabhängig (jew. vom Beteiligungsbeitrag)
- Festentgelt reduziert um bis zu 2,00 % mit Digitalisierungsbonus

Die aktuellen [Konditionen](#) finden Sie direkt auf der Homepage der MBG.

7. Verfahrensablauf

Beantragung über MBG

8. Wichtig

- Erfolgversprechendes Konzept
- Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen
- keine Sanierungen
- Persönliche (Teil-)Garantie